

Ausgleichsenergiepreisbildung bei Beschaffung am TTF

Seit dem 1. Oktober 2015 erfolgt die externe Regelenergiebeschaffung bei GASPOOL gemäß der in der Festlegung „Gabi Gas 2.0“ vorgegebenen Merit Order List (MOL). Entsprechend diesen Vorgaben muss die Regelenergiebeschäftigung in erster Linie über die Börse erfolgen. GASPOOL hat auch bereits in der Vergangenheit im Rahmen des Regelenergie-Zielmodells in erster Linie die Börse genutzt, um Regelenergie zu beschäftigen. Erweitert wurden die Möglichkeiten des Börsenhandels im Oktober 2014 durch die Anbindung an den niederländischen TTF (Title Transfer Facility).

Durch die Beschaffung am TTF kann zum einen ein globaler Bedarf im GASPOOL L-Gas-Gebiet gedeckt werden. Da durch die Transportnominierung definiert ist, über welche Übergabestelle das Gas in das GASPOOL-Marktgebiet kommen wird, kann auch einem lokalen Bedarf begegnet werden.

Damit verhindert wird, dass eine Beschaffung am TTF, die alleine zur Deckung eines lokalen Bedarfs erfolgte, die Ausgleichsenergiepreise beeinflusst, wird GASPOOL wie folgt vorgehen. Für den Fall, dass ausschließlich ein lokaler L-Gas-Bedarf gedeckt werden muss, fließen die Preise der hierfür am TTF getätigten Handelsgeschäfte nicht in die Ausgleichsenergiepreisberechnung ein. Für den Fall, dass sowohl globaler als auch lokaler L-Gas-Bedarf zeitgleich gedeckt und abgerufen werden muss, wird GASPOOL dies in der Einsatzreihenfolge berücksichtigen, d.h. es wird zunächst der globale Bedarf gedeckt und anschließend der lokale Bedarf. Somit ist sichergestellt, dass bei der Beschaffung des globalen Bedarfs gleiche oder niedrigere Preise, als bei der Beschaffung des lokalen Bedarfs, realisiert werden.

Beispiel 1: Bedarf gesamt = 100 Einheiten, davon 60 Einheiten global, zeitgleicher Bedarf

Orderbuch am TTF:

30 Einheiten für 20 Euro/Einheit → Verwendung zur Deckung des globalen Bedarfs

30 Einheiten für 21 Euro/Einheit → Verwendung zur Deckung des globalen Bedarfs, globaler Bedarf gedeckt

40 Einheiten für 25 Euro/Einheit → Verwendung zur Deckung des lokalen Bedarfs

Für die Preisbildung für Ausgleichsenergie werden 21 Euro/Einheit (zzgl. Transportkostenaufschlag) einbezogen.

Beispiel 2: Bedarf gesamt = 100 Einheiten, davon global 60 Einheiten, zeitgleicher Bedarf.

Orderbuch am TTF:

59 Einheiten für 20 Euro/Einheit → Verwendung zur Deckung des globalen Bedarfs

41 Einheiten für 21 Euro/Einheit → Verwendung zur Deckung des globalen Bedarfs und des lokalen Bedarfs

10 Einheiten für 25 Euro/Einheit → keine Verwendung, da Bedarf gesamt gedeckt

Für die Preisbildung für Ausgleichsenergie werden 21 Euro/Einheit (zzgl. Transportkostenaufschlag) einbezogen.